

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

23.1.1847 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 23. Januar.

N. 22.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Pettizelle oder deren Raum 4 kr. Befehle und Gelber frei.

1847.

* Ein Gang in's Gebirge im Januar 1847.

Mit dem schweren Schläge ihrer bleiernen Fittige schwebt die Noth über manche der sonst so gesegneten deutschen Gauen. Ein weiteres Feld zur Uebung der Nächstenliebe, als in gewöhnlichen Zeiten, liegt vor uns, und viel des Schönen, des Guten, des Menschenfreundlichen geschieht. Täglich hören und lesen wir von dargebrachten Summen, von Einrichtungen zur Linderung gegenwärtiger, zur Vorbeugung künftiger Drangsale, und nirgends vielleicht äußert sich der Wohlthätigkeitsinn lebendiger und schöner als im trauten Lande Baden:

Euch geht im Guten Guter Fürst voran,
Der Reiche opfert seinen Ueberflus,
Von seinem Wogen gibt der Biedermann,
Der, um zu helfen, selbst entbehren muß.
Dort fällt im Großen segensvolle Saat,
Hier feimt im Stillen edle Liebesthat.
Im Wohlthun eifern viele tausend Hände,
Und reichlich fließt die milde Gabenpende.

Doch nicht genug, noch lange nicht genug!
Groß ist die Hülfe — größer ist das Leid.
Ergieß' dein Del, der Armen Wittwe Krug!
Erwache, Menschentliebe, nah und weit!
Ermanne dich, die Ihr noch zaudern seht!
Eilt mit der Hülfe, eilt, schon wird es spät:
Von Hunger ist der Nebenmensch bedroht!
Beglückt Euch selber — bringt dem Armen Brod.

Ihr menschenfreundlichen Seelen unter den Städtern, die Ihr in vereinter Kraft, der so große Mittel zu Gebote stehen, viel und mit vieler Liebe für die Armen in Euren Kreisen thut, Ihr wißt nicht und könnt keine Ahnung haben von dem Glende, welches in einzelnen der zerstreut liegenden Hütten im Hochgebirge die Aermsten unter den Armen heimlich! Diesen bleibt im Winter kaum irgend eine Erwerbsquelle offen, und kein Verein Eurer liebevollen, mildthätigen Frauen erstreckt seine Wirksamkeit bis in diese fernen Regionen. Folgt mir dorthin auf meinem Gange und lernt da mit mir, was Noth ist.

Seit Wochen lagerten trübe Nebel auf den von Schnee entblößten kahlen Saatsfeldern, und Sehnsucht nach lang entbehnten Sonnenstrahlen trieb mich hinaus, diese auf den Bergen zu suchen. Wie schön, auch im Winter, seydt ihr Schwarzwaldböden! Mit Entzücken schweift das Auge über eure mächtigen materiellen Formen, über die im Schnee glänzenden Kuppen dahin; eure fühne, freie Luft erfrischt u. neubelebt die Brust, die aus der Ebene sich zu euch heraufschleicht. Ihr reizenden Höhen! Kann Glend hier weilen — hier, wo so viel Schönheit ist?

Sieh! hoch über mir, längs der besetzten Feldwand, den glatten, schlüpfrigen Bergpfad herab kommt kuschelnd ein Weib, krummgebogen unter einer Last Reisholz, welches einzusammeln Mildthätigkeit der Gemeinden den Armen gestattet. Fröhlich, als es noch finstere Nacht war, da wir unten im Thale noch wohlbehaglich die Glieder unter warmen Pfählen dehnten, hatte sie die kalte Stube ihrer ärmlichen Hütte, den kranken Mann, die hilflosen Kleinen verlassen, erklimmt mühsam den unwirthlichen Felsberg, mußte manche Stunde wandern und suchen, ehe sie die Bürde sammeln konnte, mit der sie nun beladen heimkehrt. — Sie naht! — Es ist ein junges Weib mit regelmässigen, schönen Zügen, aber wie bleich ist ihr Gesicht, wie weiß die Lippen! ein sanftes, großes, blaues Auge blickt unter den bereiften Wimpern vor sich hin und schaut von Zeit zu Zeit spähend nach der nächsten Hütte — dem erstrebten Ziele der beschwerlichen Wanderung. Losgewundene Flechten des blonden Haares flattern im Morgenwinde um die sorgenvolle Stirn, der schwankende Gang zeugt von ihrer Erschöpfung, das Knistern des Schnees unter ihren Tritten von der Schwere ihrer Bürde.

„Gott grüß' Dich, gute Frau! Du scheinst müde?“ „Ich glaub's, es ist ein weiter Weg nach dem Gemeindevald; ich habe Holz geholt und will nun geschwind die Suppe kochen, — der Mann und die Kinder werden schon Langeweile nach mir haben.“ „Warum läßt denn Dein Mann Dich die schwere Arbeit thun?“ „Ach, er liegt schon lange krank, — schon seit dem Herbst kann er nicht mehr schnaufen.“ „Nun eile, gute Frau, die Suppe zu bereiten, ich will Dir in Dein Haus folgen.“ „Ach lieber Herr!“ — hier übersog leichte Röthe das bleichgeährte Angesicht — „es steht zu traurig bei uns aus.“

Ihr in den Städten! die Ihr meistens nur lustige, helle Krankenzimmer gesehen habt, wo knisterndes Kaminfeuer, weiche Teppiche, sanfte Pfühle, Theilnahme von Freunden und zarte Pflege von liebevoller Umgebung das Leiden mildern, schaut hierher: kaum könnt Ihr in den ersten Augenblicken die Gegenstände, die vor Euch sind, unterscheiden, denn Euch umgibt Halbdunkel: die kleinen Fenster der Kammer, in der Ihr Euch befindet, sind mit Lumpen u. ärmlichen Kleidungsstücken verhangen, um die eindringende Kälte abzuwehren, widerliche Dünste strömen Euch entgegen; auf Stroh gebettet liegt die hagere Gestalt eines jungen Mannes, sein langgewachsener Bart macht die Züge unkenntlich, ein paar leuchtende Punkte stieren Euch aus der Tiefe dieses Schmerzenslagers an, es sind die vom heftigen Fieber glänzenden Augen des armen Hausvaters; der dumpfe Ton von schmerzlichen Husten schlägt an Euer Ohr, und ringsherum am Boden erblickt Ihr blutige Spuren der tödtlichen Krankheit. In einer Ecke des elenden Stübchens gewahrt Ihr ein zweites Strohlager und darauf zwei niedliche Kinder, halbnaakt, ein Knäbchen und ein Mägdelein im Alter von 2 und 3 Jahren, aneinandergedauert, stumm und scheu nach Euch blickend. Im Winkel gegenüber steht ein alter, mehrfach durchrissener Ofen von Gußeisen, da macht die Mutter jetzt Feuer an und setzt die Wassersuppe zum Kochen auf. Neben, eine handvoll Kartoffel und ein paar Fingerringe Salz sind die einzigen Zuthaten, und diese sind das Geschenk von Nachbarn, die, selbst arm, in den vergangenen Tagen Mitleid und Großmuth mehr als gewöhnlich geübt haben, weil es die frohe Zeit der Neujahrswoche war! „Unsere Geiß ist uns gestorben,“ sagte die Frau, sich zu mir wendend, mit einem stillen Lächeln, das mir

in's Herz schnitt. „Die Milch that dem Mann so gut, jetzt haben wir sie halt nicht mehr.“ „Aber Euer Vater, Eure Verwandten, können denn die nichts für Euch thun?“ „Ja, lieber Herr, unsere Lüt haben selber nicht viel mehr wie wir, und der Vater soll jeden Tag sterben; der Doktor hat es schon lang gesagt, aber er kann's halt nicht zu Ende bringen. Der Vater hat eine Geiß, aber sie gibt nur so viel Milch, als er selber für sich nöthig hat, so bald er stirbt, hat die Mutter sie uns versprochen.“ „Warum sucht ihr nicht Hülfe bei der Gemeinde?“ „Die Gemeinde hat gar viele Arme, und . . . ich kann ja noch schaffen.“ Es ist ein schöner Zug in dem Charakter dieser Gebirgsbewohner, daß sie sich nur in den letzten, allerdringendsten Lagen entschließen können, sich unter die Zahl der Gemeindeväter einzuschreiben zu lassen, unter ihnen sind, die es vorziehen würden, zu Grunde zu gehen, ehe sie sich der vermeintlichen Schande aussetzen!

„Könnte ich Nachts nur spinnen,“ hub die Frau wieder an, „dann thät ich mir schon noch ein paar Groschen erwerben; aber das Bergelbrennen macht gar zu erschrecklich viel Dampf, und der fällt dem Toni auf die Brust, da muß ich's denn bleiben lassen; denn Unschlitt zu brennen, das käme beim Spinnen nicht heraus.“ So weilen denn diese Aermsten in ihrem Jammer die langen, langen Winterabende und Nächte hindurch in Finsterniß! aber keine Klage kam über ihre Lippen, vielmehr sprach sich ihr inniges Gottvertrauen in rührender Weise aus.

Zerknirscht und tieferschüttert trat ich aus der Hütte, die dankbare Frau gab mir freundliches Geleit bis vor die Thür.

Ich setzte nun meinen Weg weiter fort. Lange noch schwebte das Bild des Geschehenen mir vor Augen, und die schöne Gegend, die mich vorher so entzückt hatte, erschien mir nun wie in Flor gehüllt; aber es war nur das Herz, welches im Mitgefühl des Augenblicks trauerte; meine Seele fühlte sich erhoben durch den festen, kräftigen Glauben, welchen die arme Frau mit einfachen Worten in beseligender Ueberzeugung ausgesprochen hatte: Ich fühlte mich durch sie erhoben und gedemüthigt zugleich! . . .

Nach längerem Gehen gelangte ich mit einem Trupp bleicher, abgemageter, in dünner Kleidung vor Kälte schlotternder Knäbchen und Mädchen, die mit ihren Schulsäcken und Schiefertafeln unter dem Arme zu mir herangetrabt waren, bei einer verfallenen Strohhütte an. Die Kleinen strichen so eilig an mir vorüber, daß sie sich kaum die Zeit ließen, meinen freundlichen Gruß zu erwidern, und im Laufem sagten sie laut ein Tischgebet her; in größter Hast warfen sie sich in die Thüre, und mit dem Worte „Amen“ ihres Gebetes erreichten sie den Tisch, auf welchem eine flache Schüssel im Wasser abgebrühter Kartoffeln für sie bereit stand, über die sie mit Heißhunger herfielen. „Sie haben halt heut' noch nichts gehabt!“ sagte mir die Mutter, mit der ich ein Gespräch angesponnen hatte. „Die Kinder müssen früh Morgens in d' Schul — da ist's noch Nacht und ist noch kein Feuer auf dem Herd — und d' Schul ist über eine Stunde Weges von hier — und mehr als einmal des Tages kann ich sie jetzt schier unmöglich füttern.“ . . .

Lieber Leser! Treu nach der Natur ist diese Erzählung, und ich habe Dir darin genug gesagt, damit Du Dir weiter ausmalen könntest, was ich Dir nicht erzählte. — Die Leiden der Alten, der Blinden, der Krüppel, bei der heurigen Kälte und Theuerung! Nur noch Eines will ich hier hinzufügen, was Du vielleicht auch nicht weißt: Daß auch in gesegneten Erntejahren diese Gebirgsbewohner selten mehr als Kartoffeln und Milch auf ihrem Tische haben; ihr Luxus an Sonn- und Feiertagen ist, etwas Aepfelschnitz unter die Alltagskost zu mischen, auch wohl, jedoch nur als seltene Abwechslung, Kraut mit spärlichen Speckscheiben belegt. — Manche unter ihnen haben kaum jemals Fleisch gekostet, und nur zwei Mal im Jahre — zu Weihnacht und zu Ostern — können sie sich zur Festpeise den Genuß von Brod erlauben! . . .

Wer von uns wüßte nicht, daß die Armuth stets eine Weltbürgerin gewesen ist und es auch immer wird bleiben müssen; und daß sie in ihrer Demuth Tugenden übt, Gefühle und Gemüthe hat, die ihr — für begünstigt gehaltener — Bruder, der stolze Reichthum, nicht oder nur selten kennt! Von solcher Armuth, die eher zu beneiden als zu bemitleiden ist, wollte ich nicht reden: Bittere Armuth in ihrer Hilflosigkeit, wirkliche Noth habe ich versucht zu schildern, und ich zweifle nicht, daß Du, geneigter Leser, und Ihr, meine lebenswürdigen Leserinnen, mit Euerem weichen Gemüth und freundlichen Sinn mir bestimmen und mit mir ausrufen werdet: „Es geschieht viel, sehr viel für die Armen — aber lange noch nicht genug!“

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Januar. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog, höchstwelcher vor zwei Monaten eine Reise durch das südliche Frankreich nach Italien angetreten hat, und über Nizza, Genua und Pisa glücklich in Florenz angelangt war, verweilte daselbst mehre Wochen. Nach den neuesten Nachrichten von da ist das Befinden des Erbgroßherzogs ganz erwünscht, und höchstwahrscheinlich wird jetzt bereits in Rom eingetroffen seyn, wo ein längerer Aufenthalt beabsichtigt ist.

Mannheim, 21. Januar. (M. M.) Man erzählt sich hier, daß der bekannte Literat Stähniß aus Sachsen, der sich in hiesiger Gegend längere Zeit unter dem Namen Baron v. Sailer herumtrieb und wegen Pistolenbueßs voriges Jahr gefänglich eingezogen wurde, nunmehr wegen verschiedener im Großherzogthum Baden verübter Prellereien zu einer Arbeitshausstrafe von 3 Jahren vom Hofgerichte des Unterheinkreises verurtheilt worden ist.

Stuttgart, 19. Januar. Nach der heute abgeschlossenen Bevölkerungsliste für den Zollverein beträgt die Gesamtzahl der hiesigen Einwohner (mit Ausschluß der Weiler Berg, Heselach u. Gablenberg) 45,663. Hierunter sind Ortsangehörige 29,698, Fremde 15,965.

Stuttgart, 21. Jan. (S. M.) Stadtrath und Bürgerausschuß von hier haben folgende Eingabe an das königl. Ministerium des Innern übergeben: „Einem königl. Ministerium des Innern haben wir in einer sehr ern-

Stamm.
fl.
96
96
92
94
95

7932
19584
19597
48336
97712

Auf-
g vom
Besitzer
emacht,

erschrist,

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

sten Angelegenheit einen ehrerbietigen Vortrag zu unterlegen beschloffen, welcher auf der einen Seite eine Handlung, die das höchste Mißfallen Sr. Majestät unsern verehrten Königs uns zugezogen, in's wahre Licht stellen, auf der andern Seite aber die Gefühle ausdrücken soll, welche uns bei der jener Handlung gewordenen höchsten Beurtheilung ergriffen haben. Ein königl. Ministerium wird nicht anstehen, uns, den bürgerlichen Kollegien der Hauptstadt, für eine freimüthig abgegebene Erklärung geneigtes Gehör zu schenken. Vermögen wir den Werth eines Staatsgrundgesetzes, das wir den wohlwollenden Bemühungen Sr. Maj. unsern Königs zu verdanken haben, gewiß nach seinem ganzen Umfang zu schätzen, eines Grundgesetzes, das überall das Gepräge des Fortschritts trägt und darauf berechnet ist, die Entwicklung einer geselligen Freiheit zu begünstigen, die Gemeinden als Grundlagen des Staats zu kräftigen und den Bürgerstand, den hauptsächlichsten Träger der Lasten des Staats zu heben, so werden wir auch unter die wichtigsten Rechte des württembergischen Volks die Pressfreiheit und das Petitionsrecht stellen müssen. Je mehr nun durch die Verfassung und die bestehenden öffentlichen Anstalten für die Bildung des Volks geschehen ist, desto mehr mußte auch seit dem Bestehen derselben und als eine Folge davon das Streben nach freier Mittheilung geweckt werden und sich kund geben. Wohl mit vollem Recht war zu erwarten, daß die Staatsbürger, wie auf ihre verfassungsmäßigen Rechte überhaupt, so auch auf die Pressfreiheit, deren wohlthätige Wirkungen auf die Volksbildung allgemein anerkannt sind, entschiedenes Gewicht legen werden, besonders nachdem durch die veränderten Zeitverhältnisse unlängbar eine vielfache Umgestaltung des öffentlichen Lebens eingetreten ist, das die unverkümmerter Ausübung jener Rechte in Anspruch nimmt. Wie daher eine Petition zu Gunsten der Pressfreiheit oder eine Beschwerde gegen die Zensur von Seiten des Einzelnen nur als eine Rechtsausübung wird erklärt werden können, so wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Gemeinden als solche durch ihre geselligen Organe über dieses Recht der freien Presse sich aussprechen und ihre Ueberzeugung und Wünsche bei derjenigen Stelle niederlegen dürfen, welche zu deren Prüfung und zu Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes zunächst berufen und verpflichtet ist. Diese Stellung nimmt die Ständeversammlung ein. Wenn wir uns deshalb in dieser Richtung mittelst einer besondern Eingabe an den ständischen Ausschuss gewendet haben, so sind wir überzeugt, daß wir durchaus pflichtgetreu uns auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechts (§. 69 der Verf. Urkunde) und im Sinne des Verwaltungsedikts (§§. 9, 14 und 57) bewegen. In wie weit jedes einzelne Mitglied der beiden Kollegien die Bedeutung des Gegenstandes mehr oder weniger erfaßt und in sich aufgenommen hat, muß der Natur der Sache nach rein individuell bleiben, so viel ist aber unumstößlich wahre Thatsache, daß jedem Einzelnen die Lückenhaftigkeit des bei uns thatächlich bestehenden Zustandes der Presse so vollkommen klar geworden ist, daß dasselbe — nachdem der Gegenstand zur ordentlichen Berathung eingebracht war — es nicht mit seinen beschworenen Berufspflichten hätte vereinigen können, theilnahmslos zu bleiben, oder die Ansicht geltend zu machen, daß die Frage außer dem Bereiche seiner Stellung und Wirksamkeit liege. Die Einstimmigkeit des hierüber nach sorgfältiger Erwägung gefaßten Beschlusses einer Petition mag hiefür den sprechenden Beweis liefern, einer Petition, die nicht als die erste dieser Art besteht, wie denn auch bei früheren Ständeversammlungen ähnliche von Gemeinderäthen eingebracht sind, ohne so wenig als unsere jegige in formeller Beziehung beanstandet worden zu seyn. Können und wollen wir übrigens auch für unsere Person so wenig als für unsere Kollegien auf Unsehlbarkeit Anspruch machen, und mögen daher — was wir uns selbst nicht verhehlt haben — auch andere von entgegenstehenden Gesichtspunkten ausgegangene Ansichten sich Geltung verschaffen, so hat uns — dessen sind wir uns aufs Innigste bewußt — bei unserer Handlung keine andere Ansicht geleitet, als einzig die: zu behaupten, daß auch bei dem Bürger und im Volksleben überhaupt der Wunsch nach unverkümmerter Freiheit der Presse lebhafter geworden sey, und daß der Einzelne, wie Korporationen sich berufen halten, die verfassungsmäßige Vollziehung des §. 28 zum Gegenstand ihres Strebens und Wirkens zu machen. Von wahrhaft schmerzlichen Gefühlen wurden wir daher bei diesem unserm redlichen und durchaus konstitutionellen Streben durch das uns kund gegebene höchste Mißfallen ergriffen, das uns — in solcher Weise ausgesprochen — in der Form, wie es geschehen, an uns gebracht, und selbst durch Aufnahme in öffentliche Blätter noch geschärft, Handlungen unterstellte, deren wir nicht fähig sind. Hätten wir uns solche je erlauben können, so würden wir ein gänzlich Verkennen unserer Stellung und Verpflichtungen im weitesten Begriffe an den Tag gelegt und mit vollem Recht uns dem härtesten Tadel ausgehört haben. Wir glauben uns deshalb, entfernt von aller Selbstsucht, aber mit fester Zuversicht auf offenkundige Thatsachen berufen zu dürfen, daß ein solches Unrecht weder unserer Einsicht, noch unserer Gesinnung zuzutrauen ist — uns, die wir jederzeit auf's Eifrigste bemüht waren, unserem geliebten und erhabenen Könige die unzweideutigsten Beweise der Verehrung und Treue, so wie einer dankbaren Anerkennung aller der Wohlthaten, welche Höchstselben dem gesammten Vaterlande und insbesondere unserer Stadt erwiesen haben und täglich erweisen, zu sollen. Es drängt uns daher das Gebot der Ehre und der Pflicht, dem verantwortlichen Ministerium gegenüber eben so offen als ehrerbietig es auszusprechen, daß unsere Stellung als Bürger und als Vertreter der Gemeinde durch das, was über uns ergangen, auf das Empfindlichste verletzt ist, und es einem Zugeständniß der mehrfachen Anschuldigungen gleichsam, würden wir dieselben stillschweigend hinnehmen und tragen; wir sind es uns selbst, wir sind es denen, die wir vertreten, und dem Publikum im Allgemeinen, welches Kenntniß von dem uns gewordenen Tadel erhalten hat, zu erklären schuldig, daß wir glauben, diese Zurechtweisung nicht verdient zu haben. Wir unterlassen es, über die einzelnen Anschuldigungen in dem uns von dem Stadtdirektor v. Gärtner auf dessen Amtsstol eröfneten, von dem königl. Ministerium ausgegangenen, Reskript vom 20. Dezember 1846 uns zu verbreiten, und bloß die Erklärung sey vor dem königl. Ministerium ehrerbietig niedergelegt, daß wir die Form dieser Eröffnung an uns nicht mit dem Geiste und den Bestimmungen des Verwaltungsedikts in Einklang zu bringen vermögen, und daß wir uns hiergegen eben so, wie in Beziehung auf den materiellen Theil gegen den Vorwurf der Ueberschreitung unserer Befugniß bei der vorliegenden Handlung, verwahren müssen, indem wir heute noch — wie zur Zeit des Beschlusses unserer Petition — wir müssen hier dies wiederholen — das Gefühl in uns tragen, uns innerhalb der Grenzen der Verfassung gehalten und nach Recht und Pflicht gehandelt zu haben. Uns damit ehrerbietigst zc. Stuttgart, den 12. Januar 1847. Stadtrath und Bürgerausschuss." Auf vorstehende Eingabe wurde am 20. Januar von Herrn Stadtdirektor v. Gärtner folgender Erlaß des königl. Ministeriums des Innern den beiden

städtischen Kollegien eröffnet: „Das Ministerium des Innern an die königl. Stadtdirektion Stuttgart. Auf den Bericht vom 15. d. M., womit eine Rechtfertigung des Stadtraths und Bürgerausschusses zu Stuttgart über ihre Petition an den ständischen Ausschuss in Pressangelegenheiten vorgelegt worden ist, wird der Stadtdirektion zur Eröffnung an diese beiden städtischen Kollegien Folgendes zu erkennen gegeben: Der Beruf der Stadträthe besteht gesetzlich darin, die Gemeindeangelegenheiten zu besorgen, und die Aufgabe der Bürgerausschüsse ist gesetzlich dahin bestimmt, daß sie die Interessen der Bürgerschaft den Magistraten gegenüber wahrzunehmen habe. Zur Vertretung der Bürgerschaft in allgemeinen Landesangelegenheiten ist weder das eine noch das andere Kollegium bestellt, vielmehr hat die Verfassung für diesen Zweck ganz andere Organe eingerichtet. Wenn nun die bürgerlichen Kollegien der ersten Gemeinde des Landes die ihnen für Beförderung der Gemeindeinteressen zustimmende Autorität dazu benützen, in Angelegenheiten, welche ganz außer ihrem gesetzlichen Geschäftskreise liegen, sich einmischen, und zwar nicht als Einzelne, sondern in korporativer Eigenschaft und mit dem Schein einer Vertretung der Ansichten der gesammten Bürgerschaft, so ist für jeden Unbefangenen klar, daß sie sich einer Befugnißüberschreitung schuldig machten, welche von der Behörde der ersten Gemeinde des Landes um so weniger zu erwarten war, je mehr gerade von ihr eine richtige Auffassung ihrer Stellung gefordert werden darf. Abgesehen jedoch von diesem Punkte, haben die städtischen Kollegien von Stuttgart ganz übersehen, daß die Mißbilligung des von ihnen sehr unzeitig unternommenen Schrittes hauptsächlich der verlegenden Darstellung der von ihnen unterzeichneten Petition galt, welche ganz geeignet ist, das Verhältnis Württemberg's zu dem deutschen Bunde auf eine höchst gefährliche Weise zu stören, und Folgen herbeizuführen, an welche die städtischen Kollegien nicht gedacht haben mögen. Nachdem im Eingange jener Petition der wesentliche Umstand, daß der Beschluß des Stadtraths, öffentliche Sitzungen einzuführen, mit den bestehenden gesetzlichen Einrichtungen in entschiedenem Widerspruch stand, und daß die nächste, wohl voraus zu sehende Folge der Publikation dieses Beschlusses darin bestehen mußte, noch andere Gemeinden zu ähnlichen gesetzwidrigen Schritten hinzureißen, mit Stillschweigen übergangen ist, wird die Zeit des Abschlusses der Verfassung und der Promulgation des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 in eine Zusammenstellung gebracht, welche ganz darauf berechnet zu seyn scheint, den Eindruck eines Bruchs der Verfassung hervorzurufen, während für Jeden, welcher das Rechtsverhältnis zwischen dem deutschen Bunde und den einzelnen Bundesstaaten kennt, das Unbegründete und das Gehässige einer solchen Entstellung klar ist, während ferner die Geschichte nachweist, daß nur dem reinen Willen des erhabenen Gründers der Verfassung unter vielfachen äußeren Hindernissen gelungen ist, seinem Volke die Segnungen eines wohlgeordneten Rechtszustandes zu erhalten. Weiter wird behauptet, es sey die Ansicht der erlauchtesten Staatsrechtslehrer, daß die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und 16. August 1824 ungültig und für Württemberg nicht verbindlich seyen. In Wahrheit sind mit den seltensten Ausnahmen alle Staatsrechtslehrer über die Gültigkeit jener Bundesbeschlüsse und über die Verbindlichkeit derselben für die einzelnen Bundesstaaten nicht im Mindesten zweifelhaft, und nur im Kampfe der Parteiliebe ist jene, für die herrschende ausgegebene erorbitante Meinung, deren Geltendmachung Württemberg sofort in ein Kriegsverhältnis mit ganz Deutschland verwerfen mußte, hin und wieder aufgetaucht und zurückgewiesen worden. Gleichwohl haben die städtischen Kollegien keinen Anstand genommen, zu erklären, daß sie diese rechtswidrige und friedensstörende Meinung theilen und somit die bestehende Bundesgesetzgebung nicht anerkennen. Bei einer unrichtigen Prüfung werden die Mitglieder des Stadtraths und Bürgerausschusses in Stuttgart selbst einsehen, daß die Frage, über welche sie so rasch abgeurtheilt haben, nicht zu ihrem Urtheil steht, und daß das Kundgeben solcher unerwogenen Meinungen eben so verlegend als für die Interessen des Landes gefährlich ist. Außerdem haben die städtischen Kollegien sich gewissermaßen zum Agenten eines Oppositionsblattes gemacht und für dasselbe Beschwerden vorgebracht, wozu sie weder berufen noch nötig sind, und wovon schon die Rücksicht auf Schlichtigkeit hätte abhalten sollen. Mit der Aeußerung: es sey das charakteristische Merkmal der Zensur, daß sie nicht in vernunftgemäßer Weise sich handhaben lasse, — wird eine eben so sehr der Begründung baare und unsfähige, als gegenüber dem Bunde und den deutschen Regierungen, so wie insbesondere auch der eigenen Landesgesetzgebung (Gesetz vom 30. Januar 1817, §. 11) beleidigende Behauptung ausgesprochen. Je herber endlich die Eingabe über die Zensur auf dem Gebiete innerer Landesangelegenheiten sich ausspricht, um so mehr muß es auffallen, wenn die städtischen Kollegien, ohne Rücksicht auf den Umfang der diesfälligen Verpflichtungen gegen den Bund und auf den unmittelbaren Zusammenhang, in welchem die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in dem einen Bundesstaat mit der Sicherheit der übrigen Bundesstaaten und der moralischen und politischen Unverletzlichkeit des Gesamtvaterlandes steht, zu einer solchen Aburtheilung sich für befugt halten konnten. Wenn die städtischen Behörden in ihrer Rechtfertigung sich darauf berufen, daß sie von redlichem und durchaus konstitutionellem Streben geleitet worden seyen, so ist der Unsehlbarkeits weit entfernt, in diese Versicherung irgend einen Zweifel zu setzen; gerade zu diesem ehrenhaften und rechtlichen Sinne darf er aber auch das volle Vertrauen hegen, daß die Mitglieder beider Behörden bei leidenschaftloser Würdigung der oben ausgehobenen Punkte, welchen noch Manches beigelegt werden konnte, das Verlegende, welches vor Allem in der Aeußerlichkeit der beschlossenen Petition liegt und manchem Mitgliede früher weniger deutlich seyn mochte, anerkennen und die darüber bezugte Unzufriedenheit natürlich finden werden. Stuttgart, den 17. Jan. 1847. Schlayer.“

Berlin, 15. Januar. (Br. 3.) Die verstärkte militärische Besetzung der Provinz Posen ist nun entschieden. Es wird in Zukunft das ganze fünfte Armeekorps dort garnisoniren, die Kavallerieregimenter werden die kleinen Städte besetzen, die Artillerie und Infanterie soll in Posen, Gnesen, Rawicz und Bromberg vertheilt werden.

Berlin, 15. Januar. (Nach. 3.) Es befinden sich gegenwärtig mehrere Industrielle hier, welche von rheinischen Städten abgeordnet sind, um gegen die jüngsten Tarifänderungen Vorstellungen zu machen. Es wird Jedermann, der mit den Sachverhältnissen vertraut ist, einleuchten, daß die gemachten Tarifänderungen dem Handel und der Industrie nur schaden können; denn es wird unmöglich, namentlich für alle Baumwollensfabrikation, noch ferner auf ausländischen Märkten zu konkurriren. Dies der Regierung vorzustellen, ist die Aufgabe jener Abgeordneten. Sie sollen dann suchen, dahin zu wirken, daß diejenigen, welche durch die neuen Tarifänderungen betroffene Garne verarbeiten, wenn sie die daraus gefertigten Waaren ausführen, einen Nachschuß erhalten. Die Abgeordneten haben sich schon, wie man vernimmt, bei dem

Finanzminister vorstellen lassen. Sie scheinen indes von ihm noch keine günstige Antwort erhalten zu haben. Es scheint auch schwer zu glauben, wenn man auf die Geschichte dieser Tarifänderungen zurückgeht, daß man einen Rückzoll gestatten würde; denn dieser Zoll von 3 Thalern auf Baumwollens-Garne, so wie die übrigen Modifikationen sind nur getroffen worden, weil man sich über das Prinzip der Rückzölle nicht verständigen konnte. Daß eine Zollerhöhung von 1 Thaler auf den Zentner Baumwollengarn nicht hinreichend sey, um neue Spinnereien hervorzurufen, kann Niemand, der sich auch nur oberflächlich mit den Verhältnissen befaßt gemacht hat, verborgen seyn. Diese Zollerhöhung ist daher auch nur als eine Ausgleichung anzusehen dafür, daß England seinen Eingangszoll auf rohe Baumwolle aufgehoben hat. Würde man nun einen Rückzoll gewähren sollen, so würde man ja gerade das thun müssen, was nicht erreicht werden konnte. Das Verlangen eines Rückzollens ist daher ein Zurückführen der Sache auf den Anfang der Verhandlungen, deren endliches Resultat die Zollerhöhung von 1 Thlr. war. Wird man sich dazu verstehen? Wenn ein Verständniß möglich gewesen wäre, so hätte man sich verständigt, ehe man sich zu der getroffenen Maßregel entschlossen hat. Das Einzige, wozu noch Hoffnung vorhanden wäre, bestände darin, daß die preussische Regierung allein für sich, um die Noth der Arbeiter zu erleichtern, den Fabrikanten, welche die betreffenden Waaren exportiren, wenn sie dazu ausländische Garne nöthig gehabt haben, den bezahlten Zoll zurückerstatteten. Wir wollen im Interesse der hungernden Arbeiter das Beste hoffen, und haben das Vertrauen, daß unsere Regierung den Schrei der Nothleidenden nicht ungehört lassen wird.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. (Korresp.) Das „Journal des Debats“ gesteht heute zu, daß die innere Lage des Landes allerdings etwas Beunruhigendes habe, und bedauert die Unordnungen, die auf mehren Punkten stattgefunden haben, erklärt aber zugleich, alle Maßregeln seyen getroffen, um die Wiederkehr derselben zu verhindern. Die Lebensmittel mangelten keineswegs, und die Zufuhren aus dem Auslande seyen mehr als hinreichend. Der Preis des Brodes sey noch sehr unter dem Preise, den er in den Jahren 1817 und 1829 erreicht habe; aber die Emeuten würden, wenn man sie nicht ernstlich unterdrückte, bald eine künstliche Hungersnoth schaffen. Das der Abgeordnetenkammer vorliegende Gesetz wegen der Getreidezufuhr werde die Zufuhren noch vermehren, obgleich es besser gewesen wäre, dieses Gesetz schon vor vier Monaten zu erlassen, ehe der Frost die Häfen des baltischen Meeres geschlossen hätte. Das „Debats“ warnt die Kammer, sich auf Amendements einzulassen, die ein Verbot oder eine Beschränkung der Getreidezufuhr bezwecken wollten; der Handel müsse unbedingt frei seyn. Zweckmäßig wäre es jedoch, die dem fremden Getreide zugehörige Begünstigung auch auf fremdes Mehl, Hülsenfrüchte, Fleisch und alle andern Nahrungsmittel auszu dehnen. Das „Debats“ kommt nun auf die Bank und sucht die erschrockenen Gemüther zu beruhigen; es schlägt vor, die Bank solle so bald als möglich sich autorisiren lassen, kleine Banknoten zu 250 und 100 Franken auszugeben, wodurch das Eskomptiren aller kleinen Effekten wegfalle und eine Masse Baargeld in die Zirkulation kommen würde, jedenfalls aber sehr man jetzt die Nothwendigkeit, bedeutende Verbesserungen in dem Mechanismus der Bank vornehmen zu müssen. — Trotz aller dieser Versicherungen des „Debats“ dauert aber der panische Schrecken an der Börse fort; gestern fielen die Bankaktien wieder um 50 Fr., und alle andern Papiere in gleichem Maßstabe; das Eskomptegeschäft stockt fast ganz, und der Kleinhandel kann sich mit der größten Mühe nicht das zu seinem Verkehre nöthige Baargeld beschaffen. — Die Getreideunruhen im Juredepartement dauern fort; der von Buzançais ausgegangene Aufruf (siehe gestern) hatte die ganze Umgegend ergriffen, und eine große Anzahl Schlösser und Landhäuser waren von den Aufrührern geplündert worden, und die ungenügende, weil zerplütherte, bewaffnete Macht kam fast überall zu spät. Am 16. brach der Aufrührer in der Stadt Chateauroux selbst aus; auf dem Wochenmarkte bildeten sich drohende Zusammenrottungen, die zu zerstreuen es anfangs der Linie und Nationalgarde gelang. Allein zu Mittag erschienen plötzlich alle Arbeiter an der Eisenbahn, mit ihren Schaufeln und Hauen bewaffnet, und die Bauern schlossen sich an sie an. Der Präfect, der Maire, der General, alle Autoritäten traten den Aufrührern entgegen, die drei gesetzlichen Aufforderungen wurden gemacht, aber ein Hagel von Steinen und Kläpfen war die Antwort der wüthenden Menge. Mehrere Soldaten und der Secretär des Präfecten wurden verwundet. General Rigny ließ nun die Kavallerie angreifen und die Aufrührer, dieses Mal ohne Blutvergießen, auseinanderprengen. Der Markt wurde nun ohne Hinderniß, und ohne den Forderungen der Aufrührer eine Konzession zu machen, abgehalten. In der Nacht vom 16. auf den 17. bivouakirten Truppen und Nationalgarde auf allen Straßen und Plätzen, und die Pompiers waren mit ihren Spritzen in Bereitschaft. So weit gehen die heute hier eingelaufenen Nachrichten. — Die Nachrichten aus allen andern Lokalitäten des Juredepartements lauten ebenfalls sehr betrübend; fast überall hatten Unordnungen stattgefunden, oder ihr Ausbruch wurde befürchtet, überall verlangte man Truppen, die leider nicht in genügender Anzahl vorhanden waren. Allein da die Berichte immer beunruhigender wurden, nahmen es die nächsten Militärkommandanten auf sich, ihre Departements zu entblößen und Truppen abzuschicken; ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Lanciers gingen von Tours, und eine Batterie Artillerie von Bourges nach Chateauroux ab; auch von Beauvais und von Chartres wurden Schwadronen Kavallerie abgeschickt. Die Nationalgarde ist überall auf der Seite der Behörden und zeigt den größten Eifer. — Aber auch in den andern Departements dauert die Gährung fort, in Rennes waren am 15. aufrührerische Anschläge verbreitet; in St. Servan (Ille et Vilaine) wurden Getreidezufuhren aufgehalten; nach Segré (Maine et Loire) mußten ebenfalls Truppen von Angers geschickt werden; in der Stadt Chateau Gontier hatte am 15. eine Emeute stattgefunden, u. der Leutnant der Gendarmen wurde schwer verwundet. — Der Ministerrath hat sich gestern versammelt, um die nöthigen Maßregeln zu verabreden; heute sind alle Telegraphen in Bewegung, und im Kriegsministerium herrscht große Thätigkeit. — Bei dem letzten Abendessen des Königs bemerkte man den Grafen Montasembert und Hrn. Dillon Barrot. — Die gestrige Debatte in der Pairskammer bot geringes Interesse dar; es fand keine eigentliche Diskussion statt; Hr. Charles Dupin vertheidigte in einer langen Argumentation die ministerielle Politik. Ihm folgte Hr. Villiers du Terrage, der unter den lauten Konversationen der Kammer eine Rede ablas, die kein Mensch hörte; dann ward die allgemeine Diskussion geschlossen. Ueber den §. 1 wegen der Theuerung sprach Hr. v. Flavigny, die Thätigkeit und Fürsorge der Regierung in dieser Krisis lobend, und der Vicomte v. Dubouchage griff die Regierung an, weil die von ihr ergriffenen Maßregeln ungenügend, und die bedrohten

Gegenden von Truppen entblößt seyen. In Lyon, Grenoble und andern wichtigen Städten existire keine Nationalgarde, und die Truppen allein könnten nicht genügen. Der Minister Duchatel antwortete, daß die Regierung vor Allem darüber wache, daß die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs aufrecht erhalten werde; außergewöhnliche Maßregeln würden nur die Besorgnisse vermehren. Truppen seyen überall hingefendet, wo ihre Gegenwart erfordert werde. Was die Nationalgarde betrafte, so werde der Minister in dieser Session noch ein Gesetz vorlegen, um die ausnahmsweise Stellung der Nationalgarde einiger Städte zu reguliren. Nun kam der bekannte Marquis von Bussy und ergoß sich in den heftigsten Angriffen gegen die Regierung. Sie habe nichts vorgesehen, nichts verhindert, sechzehn Departemente seyen bereits der Anarchie, der Plünderung, der Verheerung preisgegeben, und die Armee gegen die Aufrührer zu schicken. Aber die Armee selbst sey tief beleidigt, ihre Rechte seyen verkannt, erst im vorigen Jahre habe ein förmlicher Spaulenhandel stattgefunden, man habe Generals-Spaulen um einige Wählerstimmen gegeben; das Artillerie-Komite sey von dem Ministerium insultirt worden; Prinzen ständen an der Spitze der Regimenter — (die Kammer unterbrach hier den Redner, und rief ihn zur Ordnung). Allein der unermüthliche Redner fährt fort und verlangt unter allgemeinem Gelächter eine „Zivilregierung für die Armee.“ Der Berichtsfasser, Herr Barthe, und der Kriegsminister riefen ihn mit einigen Worten zurecht. Nachdem Herr Bussy und der Minister Duchatel noch einige Worte gewechselt hatten, wurde der §. 1 angenommen. Ueber den §. 2 sprach der Fürst von der Moskowa, das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens bezweifeln und ein Amendement anknüpfend, das er jedoch wieder zurückzog, nach einem ärgerlichen Wortwechsel zwischen dem Marquis von Bussy und dem Kanzler Pasquier über die Ausübung des Reglements. — Die Deputirtenkammer hat gestern das Budget für 1848 geprüft, und die Abtheilungen haben bereits einen Theil der Budgetkommission ernannt, die alle der konservativen Partei angehören. Eben so wurde der Gesetzentwurf wegen der Supplementarcredite für 1846 und 1847 in den Abtheilungen geprüft. Die Supplementarcredite für beide Jahre belaufen sich auf 78 Millionen Franken, von denen das Kriegsdepartement allein 22 Millionen Fr. wegen Theuerung der Lebensmittel und Fouragen, und wegen einer Mehreinstellung von 7000 Mann unter die Waffen. Die Marine nimmt 7 Mill. Fr. für die Küstungen in Mexiko, am Plata u. in Ozeanien in Anspruch. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten hat 2,600,000 Fr. für Missionen nach China, Persien, Indien und für die Heirath des Herzogs von Montpensier ausgegeben, 11 Millionen kommen auf die Ueberschwemmungen und andere wohlthätige Maßregeln. — Die gedruckte Stimmung an der Börse tauert fort; die Bankaktien sind abermals um 10 Franken gefallen; auch in allen übrigen Kurven zeigte sich großes Schwanken und fortwährende Neigung zum Sinken. In auswärtigen Fonds wurde gar nichts gemacht.

Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 19. Jan. In den Abtheilungen dauert die Prüfung des Budgets und die Wahl der Budgetkommission fort. Im Konferenzsaale wurde von ministeriellen Abgeordneten erzählt, die Regierung habe Befehl gegeben, zwei Regimenter der pariser Garnison nach dem Juredepartement zur Dämpfung der dortigen Getreideunruhen auf der Orleans-Tours-Eisenbahn abzusetzen, und der erste Zug mit 800 Mann gehe bereits heute Abend ab. Eine Batterie reitender Artillerie von Vincennes soll ebenfalls bereits dahin abgegangen seyn.

Sitzung der Pairskammer vom 19. Januar. Graf Pontois, bishiger Gesandter in der Schweiz, leistet den Eid als neuernannter Pair. Der §. 2 der Adresse wird abgestimmt und angenommen. Graf Belet de la Lozère nimmt das Wort über den §. 3. Er wünscht der Dynastie Glück zu der Heirath des Herzogs von Montpensier, die ein neues Band zwischen den beiden Ländern Frankreich und Spanien knüpfen werde. Jedoch kann sich der Redner nicht verhehlen, daß das in dieser Angelegenheit befolgte Benehmen auf die Aufrechterhaltung des Weltfriedens hätte störend einwirken können. Frankreich und England befinden sich nun in einer zweifelhaften Lage einander gegenüber; das Testament Ferdinand des Fünften wäre Schuld an allen diesen Verlegenheiten. Der Redner läßt sich nun in eine lange Zergliederung und Beurtheilung der mitgetheilten Aktenstücke ein, die jedoch von der Kammer mit wenig Aufmerksamkeit angehört wird. Aus der Rede des edeln Pairs geht hervor, daß er zur Schule Thiers gehört. Der Herzog von Broglie, obwohl er sich über das Glück der königl. Familie freut, erklärt diese Heirathsfrage als bedenklich. Er würde diese Verbindung nicht billigen, wenn sie nicht die Beschützungspolitik einer fremden Macht zum Zweck hätte. Obwohl eine solche Politik unbequem sey, so dürste doch das Werk Ludwig des Vierzehnten nicht zu Grunde gehen und keine andere Ordnung der Dinge auf unferer Gränze gebildet werden. Frankreich habe es in Neapel nicht zugegeben und dürste es noch weniger in Spanien. (Abgang der Post.)

Paris, 19. Januar. (Korresp.) Herr Guizot hat gestern beiden Kammern drei neue diplomatische Aktenstücke mitgetheilt, und zwar 1) die (vollständige) Instruktion Lord Palmerston's an Herrn Bulwer vom 19. Juli 1846. 2) Die Depesche des Grafen Aberdeen an den Herzog von Sotomayor vom 22. Juni 1846, und 3) die Note des Fürsten Metternich an den Grafen Appony vom 4. Januar 1847. In Nr. 1 erklärt Lord Palmerston seinem Gesandten in Madrid, die Heirath der Königin sey eine wesentlich spanische Frage, die englische Regierung werde keinen der Kandidaten auf aktive Weise unterstützen, auch sich keinem derselben widersetzen. Die Kandidaten werden bezeichnet: der Prinz von Sachsen-Koburg, der Infant Enrique, der Infant Francisco; der Graf von Montemolin und der Graf von Trapani werden beseitigt. Unter diesen drei Kandidaten wolle die spanische Regierung wählen. Was den Zustand der Dinge in Spanien betreffe, so sey derselbe höchst betrübend: nach 34jährigen Kämpfen, um die konstitutionelle Freiheit zu erringen, sehe Spanien unter einer Regierung der Willkür; die Wahlfreiheit sey nur im Wort, das Parlament werde verjagt oder aufgelöst, so wie es eine eigene Meinung haben wolle, die Pressfreiheit sey aufgehoben, die Geschworenengerichte auf Ausnahmen beschränkt. Es sey also zu wünschen, daß die Regierung wieder auf den rein konstitutionellen Weg zurückkehre, da das System der Willkür unsehbar zum Widerstande und zu einer allgemeinen Explosion führen müsse. Nr. 2 ist sehr wichtig. Der spanische Gesandte, Herzog von Sotomayor, hat bei Lord Aberdeen angefragt, ob England es ungerne sehen würde, wenn die spanische Regierung zum Gemahl der Königin einen andern als einen Bourbon wählte, und ob, wenn Frankreich durch ein solches Verfahren verlegt, die freie Handlung der spanischen Regierung beeinträchtigen wolle, England dies mit Gleichgültigkeit sehen würde. Lord Aberdeen erklärt hierauf 1) daß England stets der französischen Regierung das Recht bestritten habe,

der spanischen Nation irgend einen Prinzen als Gemahl der Königin aufzu- zwingen, allein da es für Spanien, der guten Verhältnisse zu Frankreich hal- ber, wünschenswerth seyn könnte, einen Bourbon als Gemahl der Königin anzunehmen, so habe die englische Regierung keine Einwendung erhoben, 2) England habe keine Einwendung gegen den Grafen von Trapani gemacht, aber als dieser sich als unpopulär erwiesen habe, den Infanten Enrique vor- geschlagen; 3) sollte die spanische Regierung jedoch unter den Nachkömmlin- gen Philipp's V. keinen passenden Gemahl finden, so würde England es ohne Mißvergügen sehen, wenn die Wahl auf einen Nicht-Bourbon fiel; 4) sey es als unmöglich anzunehmen, daß Frankreich sich durch ein solches Verfahren verletzt fühlen und interveniren sollte, wäre dies aber doch der Fall, so könnte Spanien auf die wärmsten Sympathien nicht nur Englands, sondern ganz Europa's rechnen. Nr. 3 ist die Ant- wort des österreichischen Kabinet's auf die französische Protestation wegen Grafen's. Sie lautet: „Der Fürst von Metternich an den Herrn Grafen von Appony. Wien, 4. Januar 1847. Herr Graf! Der Herr Graf Flahaut hat mir eine Depesche mitgetheilt, die Herr Guizot ihm am 3. De- zember zugesandt hat, um mir eine Abschrift derselben zukommen zu lassen. Wir haben seitdem erfahren, daß Depeschen gleichen Inhalts von Hrn. Guizot an die französischen Gesandtschaften in Berlin und Petersburg gerichtet wor- den sind. Nachdem ich die fragliche Depesche zur Kenntniß des Kaisers, unse- rer erlauchtesten Herrn, gebracht, und seine Befehle hinsichtlich der zu ertheilenden Antwort eingeholt habe, finde ich mich durch Seine kaiserl. Majestät ermäch- tigt, Ihnen folgende Kundgebungen (manifestations) zu schicken, die als Grundlage und unabänderliche Regel seiner Politik gelten; sie enthalten den Gedanken des Kaisers, der mit H. M. von Preußen und Rußland in vollkommener Uebereinstimmung ist. Seine k. Majestät legt den Verträgen die Wichtigkeit der beschworenen Treue und Glaubens bei; sie achtet das Recht, läßt es achten, und erkennt dasselbe Recht sich auch selbst zu, zu erwar- ten, daß alle Unterzeichner eines Vertrages ihrer Seite das achten, was dieser Vertrag Verbindendes enthält. Wir nehmen nicht an, daß ein Vertrag nicht Rechte und Lasten schaffen könne. Wir nehmen aber auch dagegen nicht an, daß die Rechte oder das Gewicht der Lasten, die sie den kontrahirenden Thei- len auferlegen und die Grenzen überschreiten könnten, die die eingegangene Verpflichtung ihnen vorzeichnet. Wir achten die gesetzlich begründeten Unab- hängigkeiten, u. wir erkennen uns also das Recht zu, daß unsere Unabhängig- keit, wie die der andern Staaten, gleichermaßen geachtet werden. Die Maß- regel, die Seine Maj. der Kaiser, in Uebereinstimmung mit dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen in Bezug auf Krakau ergriffen hat, ist genommen worden in dem Gefühl der Seiner Majestät zukommenden Rechte und der ihr obliegenden Lasten. Seiner Rechte — weil der Kaiser, als

er den Vertrag vom 3. Mai 1815 in dem Generalrezeß des Kongresses ein- rücken ließ, nicht gemeint war, damit allen Mitunterzeichnern das ausschließlich den kontrahirenden Parteien des Vertrages vom 3. Mai gebührende Recht einzuräumen. Seiner Lasten u. Pflichten — weil die Pflichten, die Se. M. gegen die Völker zu erfüllen haben, die die Vorsehung ihrer Leitung anvertraut hat, ihr nicht erlaubt hätten, einen politischen Körper wieder herzustellen, der, nachdem er lange Jahre allen Bedingungen, unter denen seine Unabhängigkeit gegrün- det wurde, entgegengehandelt hat, damit endigte, daß er seine ihm gegebene politische Existenz insurrektionellen Plänen gegen alle Regierung- und Ges- ellschaftsordnung lieh. Der Kaiser, obwohl er lebhaft bedauert, daß über den Rechtspunkt in dieser Frage eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem fran- zösischen Kabinet und den drei Höfen bestche, schmeichelt sich doch, daß ihre Ansichten in dem allen Höfen gemeinsamen Entschlusse zusammentreffen: die Verträge nach dem wahren Sinne ihres Buchstabens und ihres Sinnes genau zu befolgen und bezolgen zu lassen. Ein. Erstellen wollen gefälligst Herrn Guizot von dieser Depesche in Kenntniß setzen und ihm eine Abschrift derselben mit- theilen. (Geg.) Fürst Metternich.“ — Gleichzeitig mit der Mittheilung des obigen Aktienstücks war gestern in der Paarskammer das Gerücht in Um- lauf, Lord Palmerston habe die drei nordischen Großmächte bewogen, sich in der spanischen Heirathfrage gegen Frankreich auszusprechen und so die Koali- tion von 1840 wieder herzustellen, die Frankreich als Ultimatum die Forder- rung stellen würde: der Herzog und die Herzogin von Montpensier sollen für sich und ihre Kinder auf alle spanischen Thronfolgerechte Verzicht leisten. Lord Palmerston soll als Kompensation die Frage wegen Krakau ganz fallen lassen, und der „Courrier français“, der dieser Gerüchte erwähnt, sagt: Graf Appony habe von seiner Regierung Instruktionen erhalten, die ihn nach Maßgabe der Sprache, die Hr. Guizot wegen Krakau führen würde, ermächtigen, sich nach Wien zu begeben und nur einen einfachen Geschäftsträger, wie dies von Seite Rußlands geschieht, in Paris zu lassen.

* Nachrichten aus Bayonne vom 15. d. zufolge hat Hr. Dlozaga von dort eine sehr energische Adresse an die Cortes nach Madrid geschickt, worin er gegen jede auf seine Doppelwahl bezügliche Debatte, während seiner Abwesenheit, protestirt. Er will sich selbst verteidigen und nimmt dieses konstitutionelle Recht in Anspruch.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für die unglückliche Fa- milie in Neusäß (Amts Bühl) folgende milde Beiträge eingegangen: Unge- nannt 36 fr., R. V. G. 1 fl. 20 fr., A. v. H. 1 fl. 12 fr., F. B. 36 fr., Frau v. B. 2 fl., Ungeannt 30 fr., C. M. 1 fl., R. K. 30 fr., zusammen 7 fl. 44 fr.

Table with 4 columns: Karlsruher, Jan. 21., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag, Dunndruck, Therm. min., max., med.

276.1 In der G. Braun'schen Hofbuchhand- lung in Karlsruhe und bei B. Panemann in Raftatt ist zu haben: Anweisung zur Konstruktion einer neuen, verbesserten Trauben- und Saftpresse mit sehr einfachem Mechanismus, welche überall mit Vor- theil anzuwenden ist. Von Max. Wölfer. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Geh. Preis 36 fr.

359.3 Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem groß. Parkwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt: 24 1/2 Klafter forlenes Scheiterholz, 58 1/2 „ eichenes Prugelholz, 30 1/2 „ forlenes „ gemischtes „ 2) Mittwoch, den 27. d. M., 1325 Stück eichene Wellen, 1649 „ forlene „ und 58 Dausen unaufgeschafftes forlenes Reis. Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf der grabener Allee bei der hochstetter Pforte am friedrichsthal- lischen Heimer Weg. Karlsruhe, den 22. Januar 1847. Großh. Hofforhamt. v. Schönau.

296.2 Durlach. (Hausversteigerung.) Montag, den 3. Februar d. J., Mittags präzis 3 Uhr, wird das ebenvorige zweite Pfarrhaus in der Badergasse dahier auf diesseitigem Geschäftszimmer in Steigerung zu Eigenthum verkauft. Durlach, den 18. Januar 1847. Großh. bad. Domänenverwaltung. Lang.

354.3 Nr. 1981. Karlsruhe. (Entmündi- gung.) Durch Erkenntniß vom heutigen ist die ledige Taubstumme Eva Elisabetha Nagel von Mautsch ent- mündigt, und Schiedsrichter Michael Lehmann von da als Vormund für dieselbe verpfichtet worden, was unter Einweisung auf E. N. S. 509 hierdurch bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 19. Januar 1847. Großh. bad. Landamt. Bausch. vdt. Eich, A. J.

Staatspapiere. Paris, 19. Januar. 3proz. konfol. 77. 15. 3proz. 1844 — — 5proz. konfol. 115. 90. Bankakt. 3140. — — Stadt- Oblig. 1340. — — St. Germaineisenbahnaktien — —. Ver- sailles Eisenbahnakt. rechtes Ufer 350. — links Ufer 225. —. Dr. Eisenbahnakt. 1187. 50. Rouen 855. —. Strassburg- Basel 210. —. Elg. Anleihe (1840) 100. (1842) 102, Rom. do. 100. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 103. —.

Literarische Anzeigen. 331.3 Soeben ist erschienen und durch alle Buchhand- lungen (in Karlsruhe durch Ch. Th. Groos, in Heidelberg durch K. Winter) zu erhalten: Innerer Nothstand der evangelischen Kirche in Baden. Ein Wort an das evangelische Volk von K. Heiu, Pfarrer zu Nonnenweier. 1 Bog. gr. 8. Ladenpreis 6 fr.

Karlsruher Anzeiger.

Karlsruhe. (Großh. Hoftheater.) Sonn- tag, den 24. Januar: Ein deutscher Krieger, Schauspiel in 3 Aufzügen, von Bauernfeld.

336.3 Karlsruhe. Kunstverein. Die Verloosungen derjenigen Kunstgegen- stände, welche in der Ausstellung des Jahres 1846 dafür angekauft wurden, finden im Lokale des Kunstvereins, Nachmittags 2 Uhr, Statt, und zwar:

- 1) Die allgemeine Verloosung aus dem Erlös von zu 1 fl. per Stück abgesetzten Loosen Montag, den 25. Januar 1847. 2) Die Aktienverloosung für die Mitglieder des Kunstvereins Samstag, den 30. Januar 1847. Zur Anwohnung bei diesen Verloosungen werden die Betheiligten hiermit ergebenst ein- geladen. Karlsruhe, den 20. Januar 1847. Der Vorstand.

339.2 Karlsruhe. (Museum.) Samst- ag, den 23. d. M., findet eine musikalisch-deklamato- rische Abendunterhaltung im Museum Statt. Anfang 6 Uhr, Ende nach 8 Uhr. Die Kommission.

349.3 Karlsruhe. (Stellengesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Apotheker sucht eine Stelle als Verwalter. Auch wäre derselbe geneigt, eine Apotheke im Badischen zu pachten oder zu kaufen. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

356.1 Karlsruhe. Lehrlingsgesuch. Es wird in einem hiesigen Gasthof ein junger Mensch, der die Kellnerei erlernen will, gegen annehmbare Bedingungen in die Lehre gesucht. Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

337.3 Karlsruhe. Hausverkauf. Außerhalb der Stadt Karlsruhe in einer an- genehmen Lage ist ein zweistöckiges, massiv von Stein ge- bautes Wohnhaus, nebst Stallung und Remise mit einem 1 1/2 Morgen großen, gut angelegten Garten zu verkaufen. Das Nähere bei Schreinermeister Rompild, Dirschstraße Nr. 10 zu erfragen.

Wohnungen zu vermieten: Langestr. Nr. 233 so- gleich od. auf den 1. Febr. 2 schön möbl. Zimmer; — Zähringerstr. Nr. 55 auf den 23. Apr. 2 Wohnungen; 1 Laden, 5 Zimmer, Alfof, Küche u. 2 große Man- sardenzimmer; ebendasselbst 1 möbl. Zimmer; — Kreuzstr. die bel-étage, 7 Zimmer, Alfof, Küche, 2 Mansarden u., auf den 23. Apr.; — Zähringerstr. Nr. 58 5 Zimmer, Küche u., auf den 23. Apr.; — neue Waldstr. Nr. 62 im mittleren Stod, 4 Zimmer, Küche u., 2 Kammern, auf den 23. Apr.; — Langestr. Nr. 136 auf den 23. Apr., 5 Zimmer mit Balkon Küche, 2 Mansarden u.; — neue Derrenstr. Nr. 26 ein Laden mit 3 bis 5 Zim- mern, Küche, Keller u., auf den 23. Apr.; — Waldstr. Nr. 46 im Hinterbau, 3 Zimmer, Küche, Kammer u., auf den 23. Apr.; — Langestr. Nr. 47 auf den 23. Apr., 2 Zimmer, Küche u.; — Waldhornstr. Nr. 7 fogleich 3 Zimmer; — Steinstr. Nr. 7 im 2. Stod, 5 Zimmer, Küche, 2 Kammern u., auf den 23. Apr.; — Zährin-

gerstr. Nr. 4 2 Wohnungen, auf den 23. Apr.: 1) 3 Zimmer, Küche u., 2) Mansardenlogis in 2 Zimmern, Küche u.; — Langestr. Nr. 40 auf den 23. Apr., 2 Zim- mer, Alfof, Küche u.; — Spitalstr. Nr. 7 im 2. Stod, 3 Zimmer, Küche, Kammer; im 3. Stod, 3 Zimmer, Küche, Kammer u., auf den 23. Apr.; — Langestr. Nr. 233 der 2. Stod, 5 Zimmer, Alfof, Küche, Mansarde u., auf den 23. Apr.; — Langestr. Nr. 66 ein Laden nebst 3 Wohnzimmern, Küche u., auf den 23. Apr. — Wohnung wird gesucht: auf den 23. Apr. 3 bis 4 Zim- mer u., von der Kreuzstr. bis zur Karlsruh. — Eine Schenkamme sucht einen Platz, Nr. 6 Kreuzstr. Dienste sucht: ein Mädchen, das etwas kochen kann, in die Zimmer od. in einen Gasthof, Waldhornstr. Nr. 2; — eine Person, die kochen und mit den Kindern umge- hen kann, Langestr. Nr. 199. — Verloren: eine goldene Zylinder-(Damen-)Uhr mit gold- bener Kette, Vorgezette und goldenem Hals, Sonntag Abend im Theater od. von da bis in die Linkenheimerstr., abzugeben gegen eine Belohnung Linkenheimerstr. 5 im 3. Stod. — Gefunden: letzten Sonntag in der Nähe der ersten Stadt- knabenschule, eine mit Silber eingefasste Brillle; Nähe- res bei Leibhändler Weis. — Zum Verkauf: außerhalb der Stadt Karlsruhe in ange- nehmer Lage ein zweistöckiges Haus mit Stallung und Remise, nebst 1 1/2 Morgen Garten, Näheres bei Schreiner Rompild, Dirschstr. Nr. 11; — das Haus Nr. 100 in der Langenstr., Näheres in derselben Straße Nr. 167. Empfohlen werden: Gummi-Überschuhe für Herren und Damen v. Konradin Daagel; — getrocknete süße oberh. 1846er Zwetschgen von Ulrich bei der Infanterieskaserne; — Neusilberwaagen von Göttes; — trockener Vechtorf per Maß 1 fl. 30 fr. von Karl Dausser; — rubroriter Stüd- und Oriessteinlohlen von G. Hellner, Vater; — Masken-Anzüge, Dominos von Karoline Schmidt, Adler- straße Nr. 15; — Masken von J. J. Weill, Zähringerstr. Nr. 20; — Dominos und Masken von Wittwe Wapen- heimer, Langestr. Nr. 50; — pariser Ballhandschuhe für Herren u. Damen à 36 u. 30 fr. von Ludw. Weill; 230 Stüd hallische u. sächsische Kanarienvogel u. im Rhein- lichen Hof von Fr. Moris. —